

informationen

der Mobilen Beratung für Opfer rechter Gewalt

unterstützen

beraten

intervenieren

Schwerpunkt: Rechte Gewalt vor Gericht

Liebe LeserInnen,
liebe FreundInnen

das Urteil im Prozess um den rechten Angriff auf 14 Mitglieder des Ensembles des Nordharzer Städtebundtheaters hat für ähnliche Schlagzeilen gesorgt wie der ihm zugrunde liegende Angriff, der sich vor genau einem Jahr in Halberstadt ereignete. „Die Polizei hat uns nach dem Angriff nicht geholfen und die Täter laufen lassen. Jetzt haben wir auch das Vertrauen in die Justiz verloren“, so lautete das Resümee der Betroffenen.

Mit einer zweijährigen Haftstrafe für den einschlägig vorbestraften 23-jährigen Haupttäter und drei „Freisprüche 2. Klasse“ (O-Ton Richter Holger Selig) für die drei anderen Angeklagten im Alter zwischen 22 und 29 Jahren ging der acht Monate währende Prozess zu Ende. Er war von Anfang an von Polizeipannen und Ermittlungsfehlern geprägt. Zwei Beispiele: Trotz mehrfacher Aufforderungen nahmen die BeamtInnen in der Tatnacht keine Personalien von mut-

maßlichen Tatverdächtigen auf; den Haupttäter ließen sie nach einer kurzen Personalienüberprüfung wieder laufen. Zur Rolle einer Polizeibeswerdestelle bei derartigen Polizeipannen haben wir Professor Fritz Sack vom Hamburger Institut für Sicherheits- und Präventionsforschung für diese Ausgabe der „informationen“ interviewt.

Aber auch die Staatsanwaltschaft Halberstadt trug zum unbefriedigenden Ausgang des Prozesses bei: Sie hatte unter dem großen öffentlichen und politischen Druck zur Aufklärung, der auf den Angriff folgte, innerhalb von fünf bzw. zehn Tagen eine Anklage gegen die vier Rechten erhoben. Doch im Prozessverlauf gab sie es auf, diese Anklage zu vertreten. Im Visier der Staatsanwälte fanden sich schnell die Betroffenen und deren AnwältInnen: „Bei meiner Zeugenvernehmung habe ich mich gefühlt wie ein Beschuldigter“, so einer der Schauspieler.

Auch Amtsrichter Selig – der im Urteil zur rassistischen Hetzjagd am Herrentag 2005 in Halberstadt das Zusammenschlagen eines Liberianers, eines Bundespolizisten und eines Journalisten durch polizeibekanntene Neonazis als „ganz normale Herrentagstour“ bezeichnet hatte – prägte den Prozess durch ganz eigene Rechtsauffassungen.

In der Urteilsbegründung beharrte Selig darauf, es gäbe keinerlei Erkenntnisse für eine politisch rechte Motivation für den Angriff. Diese Einschätzung des Richters bleibt unverständlich. Die SchauspielerInnen wurden Opfer einer rechten Gewalttat, weil sie von weitem erkennbar „anders aussahen“. Dies reicht im Weltbild der extremen Rechten, um Menschen als minderwertig oder „Feinde“ zu definieren und zuzuschlagen. Und es entspricht den Kriterien des Bundeskriminalamtes für politisch rechts motivierte Gewalttaten. ■

Mobile Beratung
für Opfer rechter Gewalt

- Wir unterstützen Opfer nach einem rassistischen, rechtsextremen oder antisemitischen Angriff. Wir sind unabhängig und parteilich.
- Wir beraten kostenlos vor Ort und auf Wunsch anonym: Opfer rechter Gewalt und/oder FreundInnen, Angehörige und ZeugInnen.
- Wir intervenieren, wenn sich Opfer rechter Gewalt alleine gelassen fühlen.

Halle

Platanenstr. 9; 06114 Halle
Tel.: 0345/2 26 71 00 Mobil: 0170/2 94 84 13,
0151/53 31 88 24 oder 0175/1 62 27 12
opferberatung.sued@miteinander-ev.de

Magdeburg

Erich-Weinert-Str. 30; 39104 Magdeburg
Tel.: 0391/5 44 67 10 Mobil: 0170/2 94 83 52
oder 0170/2 92 53 61
opferberatung.mitte@miteinander-ev.de

Salzwedel

Chüdenstr. 4; 29410 Salzwedel
Tel.: 03901/30 64 31 Mobil: 0170/2 90 41 12
oder 0175/6 63 87 10
opferberatung.nord@miteinander-ev.de

22. Januar/Bitterfeld

Ein 36-jähriger Inder wird gegen 19 Uhr auf offener Straße von drei Männern angegriffen. Zwei der Männer traktieren ihn mehrfach mit Fäusten. Der Betroffene kann sich durch Flucht weiteren Schlägen entziehen und muss ambulant behandelt werden. Die Täter im Alter von 22 und 39 Jahren können kurz nach der Tat festgenommen werden.

19. Februar/Halle

Kurz vor Mitternacht wird in einer Straßenbahn ein 18-jähriger Punk aus einer Gruppe von drei Männern heraus beleidigt, geschlagen und getreten. Nur wenige Tage später greift einer der Rechten einen Eritreer in Halle an. Der Angreifer wird in Untersuchungshaft genommen.

Vor Gericht:

Ermittlungsfehler ließen Prozess fast platzen

Ende März begann vor dem Amtsgericht Halberstadt der Prozess gegen drei Rechte, die wenige Monate zuvor eine 19-Jährige in einer Parkanlage brutal angegriffen und schwer verletzt hatten. Die Betroffene trat bei dem Prozess als Nebenklägerin auf. Ihre Anwesenheit vor Gericht erforderte Mut, Kraft und vor allem Nerven. Denn die Hauptverhandlung drohte wegen Fehler der Polizei zu platzen. Dabei schienen die Voraussetzungen gut. Die Polizei hatte schnell auf einen Notruf reagiert und war rechtzeitig am Tatort eingetroffen, um drei Tatverdächtige festzunehmen.

Die drei Angeklagten Antje W. (22 Jahre), Patrick P. (25 Jahre) und David S. (28 Jahre) standen wegen gemeinschaftlicher gefährlicher Körperverletzung vor Gericht. Antje W. war zudem wegen Nötigung und Patrick P. wegen sexueller Nötigung angeklagt.

Die zierliche 19-Jährige berichtete am ersten Prozesstag mit leiser, aber sicherer Stimme, was am 21. Dezember vergangenen Jahres, gegen 23 Uhr im Park passiert war. Die 22-jährige Angeklagte hatte sie auf den Rasen geschubst und gefragt „Bist du links?“, „Bist du rechts?“ bzw. „Was bist du?“. Ihre Antworten waren nebensächlich. Sie wurde mehrmals heftig mit der Faust ins Gesicht geschlagen und an den Haaren über die Wiese gezogen. Antje W. drohte, mit ihr „zum Borstein“ zu gehen. Die tödliche Szene aus dem Film „American History X“ vor Augen, die den sogenannten „Bordstein-Kick“ zeigt, wurde sie so lange gequält, bis sie – wie gefordert – sagte, dass sie heute sterben werde.

Angreiferin zeigt Hitlergruß

Am Boden liegend wurde die 19-Jährige dann von einem männlichen Angreifer sexuell belästigt. Sie wehrte sich dagegen, daraufhin traten alle drei auf die am Boden Liegende ein und verletzten sie schwer. Die Betroffene erlitt einen Bruch der Augenhöhle und Prellungen am gesamten Oberkörper. Polizi-

sten nahmen das polizeibekanntes rechte Trio vorläufig fest. Auf dem Weg zum Revier zeigte Antje W. noch den sogenannten Hitlergruß.

Vor Gericht beschrieb der damalige Einsatzleiter den schockierenden Zustand der Betroffenen und das teilnahmslose Verhalten der Angeklagten, als er zum Tatort kam. Dies sei auch gut auf einem Video zu sehen, das nach der Verhaftung angefertigt worden sei. Ungläubigen Blicken folgte fassungslose Empörung. Niemand der Prozessbeteiligten hatte zuvor von dem Video gehört. Der Prozess drohte zu platzen. Richter Horst Selig war deutlich verärgert und sprach gleich noch zwei weitere Pannen an: Polizeibeamte hätten ohne Wissen der Staatsanwaltschaft Nachvernehmungen durchgeführt und ein Band der Ermittlungsakte sei erst kurz vor Prozessbeginn bei ihm angelangt. Nach einer Einigung zwischen allen Beteiligten konnte der Prozess dennoch weiter gehen.

Zahlreiche Ermittlungsfehler

Bei der Zeugenbefragung von Polizisten wurde bekannt, dass sich auf dem Mobiltelefon, das bei Antje W. sichergestellt wurde, ein Hakenkreuz-Bild und Neonazi-Musik befand. Ob es sich dabei um ihr Gerät handelte, wurde jedoch nicht ermittelt. Auch über das gesondert eingeleitete Ermittlungsverfahren wegen des Zeigens des Hitlergrüßes war kein Vermerk in der Akte. Nach Meinung des Richters hatte dies „hiermit nichts zu tun“.

Am 24. April wurde schließlich das Urteil verkündet. Die beiden Männer erhielten Freiheitsstrafen ohne Bewährung von 18 Monaten bzw. zwei Jahren, die geständige Antje W. wurde zu dreieinhalb Jahren verurteilt. Schwer tat sich Richter Selig bei der Feststellung der Tatmotivation. Einen rechten Hintergrund mochte er nicht gänzlich ausschließen, aber auch nicht als alleiniges Motiv anerkennen. Die Angeklagten haben gegen das Urteil Berufung eingelegt. ■

Vor Gericht:

Signal gegen Rassismus

Viele Betroffene rassistischer Diskriminierung erstatten keine Anzeige, da sie nicht damit rechnen, dass der oder die TäterInnen bestraft werden oder die Polizei ihnen helfen will. Die Geschichte eines Mannes aus Burkina Faso, der am 29. Juli 2006 in Bernburg beleidigt und bedroht wurde, zeigt, dass es sich doch lohnt, nicht aufzugeben.

Der damals 34-jährige Flüchtling aus Burkina Faso wurde damals auf offener Straße rassistisch beleidigt. Als dann noch einer der Männer sich auf ihn zu bewegte, flüchtete er voller Panik Richtung Polizeirevier. Doch die Polizei reagierte nur zögerlich. Sie stellte zwar die Personalien des Mannes fest, weigerte sich anschließend aber, eine Anzeige aufzunehmen. Daraufhin schaltete der Betroffene eine Rechtsanwältin ein und stellte schriftlich Strafanzeige.

Der als „hartnäckiger Überzeugungstäter“ bezeichnete 29-jährige Angeklagte wurde am 6. September 2007 in erster Instanz wegen Beleidigung zu einer Geldstrafe von 3.600 Euro verurteilt. Derartige ausländerfeindliche und menschenverachtende Taten dürften nicht ungesühnt bleiben, so das Gericht. Auch das Landgericht Magdeburg, wo die Berufungsverhandlung stattfand, war von Schuld und rassistischer Gesinnung des Angeklagten überzeugt. Am 28. März 2008 verurteilte es ihn zu einer Freiheitsstrafe von vier Monaten auf Bewährung. Vor dem Hintergrund der Zunahme rechts motivierter Straftaten in Sachsen-Anhalt sei die Strafe zur „Verteidigung der Rechtsordnung“ unerlässlich, so das Landgericht.

Mit dem Verhalten der Polizei wird sich der 10. Parlamentarische Untersuchungsausschuss des Landtags beschäftigen. Der Betroffene hofft, mit seiner Geschichte auch anderen Mut zu machen, sich gegen rassistische Pöbeleien und Drohungen zur Wehr zu setzen. ■

Vor Gericht:

Fünf Jahre von Tat bis Urteil

Knapp fünf Jahre dauerte es, bis mit einem letztinstanzlichen Urteil des Landgerichts Magdeburg im April 2008 drei Rechte für einen brutalen Angriff auf eine Gruppe von Punks im August 2003 in Wernigerode zur Verantwortung gezogen wurden.

Damit sind u.a. Martin K. (23), führender Neonaziaktivist im Landkreis Wernigerode, sowie Karsten F. (24) rechtskräftig verurteilt. In der Urteilsbegründung betonte das Landgericht die politische Motivation der Angreifer und kritisierte gleichzeitig die Strafen des erstinstanzlichen Amtsgerichts Wernigerode als sehr milde. Die beiden Neonazis waren nach Jugendstrafrecht lediglich gegen Auflagen verwarnt und zur Zahlung einer Geldbuße verurteilt worden. Das Amtsgericht hatte sich dabei erheblich von der langen Verfahrensdauer leiten lassen. Gegen den dritten Angeklagten stellte das Landgericht das Verfahren gegen Zahlung einer Geldbuße von 1.000 Euro an das Opfer ein.

Die mangelhafte strafrechtliche Aufarbeitung des Angriffs, an dem ein Dutzend mit Ketten und Baseballschlägern bewaffnete Neonazis beteiligt waren, liegt alleine in der Verantwortung der Staatsanwaltschaft Halberstadt. Sie hatte das Verfahren nach wenigen Monaten eingestellt, obwohl einer der Angreifer ein Teilgeständnis abgelegt und die Polizei acht Tatverdächtige ermittelt hatte.

In zweijähriger zäher Arbeit gelang es dem Anwalt des verletzten Punks, eine Wiederaufnahme der Ermittlungen durchzusetzen. Zur Prozessoröffnung im September 2006 beantragte die Staatsanwaltschaft jedoch Freispruch für fünf der acht Angeklagten. Und nach dem milden Urteil des Amtsgerichts Wernigerode verzichtete die Staatsanwaltschaft auf Berufung. So konnte das Landgericht nur über die Berufung der Angeklagten entscheiden – und damit automatisch keine höheren Strafen in Betracht ziehen. ■

23./24.
Februar/Dessau und
Köthen

In Dessau beschmiereten unbekannte Täter am Tor des Israelitischen Friedhofes eine Krankschleife mit einem Hakenkreuz. Die Schleife stammte von einem Kranz, der am 18. Februar zum Gedenken an die Einweihung der Synagoge niedergelegt worden war. In Köthen wird die Mauer eines jüdischen Friedhofes mit rechtsextremistischen Schmierereien besprüht und eine an dieser Mauer befestigte Gedenktafel beschädigt.

14. März/Zerbst

Gegen 17 Uhr wird ein 20-Jähriger von einem augenscheinlichen Rechten auf offener Straße unter Androhung von Gewalt gezwungen, seinen Pullover, auf dem sich ein Zeichen gegen Rechts befindet, auszuziehen und herzugeben. Der Staatsschutz hat Ermittlungen gegen Unbekannt aufgenommen.

14. März/Sangerhausen

Eine 29-jährige Vietnamesin wird auf dem Bahnhof in Sangerhausen aus einer Gruppe von drei jungen Männern geschlagen, getreten und in Richtung Gleise gestoßen. Die

Studentin erleidet mehrere

Prellungen, kann sich aber in einen Zug retten. Drei Tatverdächtige im Alter von 17, 18 und 21 Jahren können ermittelt werden. Die Polizei geht von einem fremdenfeindlichen Hintergrund aus.

16. März/Wittenberg

Auf dem Nachhauseweg wird ein 33-Jähriger gegen 5.30 Uhr von zwei Männern rassistisch beleidigt und mit einem Messer bedroht. Nachdem einer der Täter von ihm ablässt, entdeckt der Betroffene an seinem linken Ohr eine Schnittverletzung. Der Staatsschutz übernimmt die Ermittlungen.

17. April/Strenzfeld

Auf der Immatrikulationsfeier der Hochschule Anhalt wird auf dem Campus ein russischer Gaststudent von einem 26-Jährigen verprügelt. Bereits gegen 3 Uhr hatte es in der Mensa Streit zwischen den Studenten gegeben. Als der 20-jährige Gaststudent die Feier verließ, folgten ihm die drei jungen Männer und beschimpften ihn. Anschließend schlug der 26-Jährige mit Fäusten auf den Gaststudenten ein. Als das Opfer zu Boden stürzte, trat der Täter mehrmals zu.

Das ist eine reine Alibiveranstaltung

Interview zur geplanten Polizeibeschwerdestelle

Der Kriminologe Prof. Dr. Fritz Sack, Ko-Leiter des Instituts für Sicherheits- und Präventionsforschung an der Universität Hamburg, gehörte von 1998 bis 2001 als ehrenamtliches Mitglied der Hamburger Polizeikommission an, der ersten Einrichtung dieser Art in Deutschland zur unabhängigen Kontrolle der Polizei. Wir sprachen mit ihm über die Pläne von Sachsen-Anhalts Innenminister Holger Hövelmann (SPD), eine Polizeibeschwerdestelle einzurichten.

Der Innenminister von Sachsen-Anhalt hat angekündigt, eine Polizeibeschwerdestelle einrichten zu wollen. Was sind aus Ihrer Sicht die wichtigsten Grundsätze für eine derartige Polizeibeschwerdestelle?

Es gibt einige Prinzipien, die ich für die Einrichtung einer Beschwerdestelle für zentral halte. Der erste Grundsatz muss sein: Unabhängigkeit gegenüber der Exekutive. Eine Polizeibeschwerdestelle muss als Einrichtung der Legislative organisiert sein, also des Parlamentes, dem gegenüber eine periodische Berichtspflicht besteht. Zweitens müssen die Befugnisse einer solchen Einrichtung präzisiert werden: Ihr muss das Recht auf ungehinderte Einsicht in alle Akten und Unterlagen der Polizei, das Recht auf unangemeldeten Zutritt zu allen Polizeidienststellen und das Recht auf ungehinderten Zugang zu Zeugen und Betroffenen polizeilichen Fehlverhaltens zustehen. Als weiterer Grundsatz müssen Anonymität und Verschwiegenheit gewährleistet werden. Diejenigen, die sich an eine Beschwerdestelle wenden, müssen sicher sein, dass ihre Anonymität garantiert wird. Es darf auch keine Weisungsgebundenheit bestehen und natürlich muss eine solche Stelle adäquat ausgestattet sein. Sie muss eine eigene Öffentlichkeitsarbeit betreiben können. Auch können die Mitarbeiter nicht alleine ehrenamtlich tätig sein, weil das die Handlungsmöglichkeiten einer solchen Einrichtung extrem einschränkt.

Sie waren von 1998 bis 2001 Mitglied in der Hamburger Polizeikommission. Aus Ihrer Erfahrung, was kann eine derartige Einrichtung leisten?

Meiner Ansicht nach ist eine solche Beschwerdestelle eine zusätzliche, unbürokratische und autonome Kontrolleeinrichtung. Sie soll weder die Staatsanwaltschaft, noch die Dienstaufsicht ersetzen, vielmehr ist sie eine notwendige Ergänzung. Was eine solche Einrichtung leisten kann? Sie kann Polizeiangehörige und die Polizei insgesamt sensibilisieren gegenüber dem alltäglichen Einsatz polizeilicher Gewalt bei Festnahmen oder Identitätsfeststellungen mit dem Ziel, den Einsatz polizeilicher Gewalt zu kontrollieren und einzuhegen. Sie kann einen Beitrag dazu leisten, dass Polizeiangehörige auch in angespannten Konfliktsituationen angemessen und besonnen agieren.

Wer hat sich in Hamburg an die Polizeikommission gewandt?

Es waren drei Komplexe, mit denen wir konfrontiert wurden. Der erste Komplex betraf Vorfälle, die den Verdacht auf Straftaten der Polizei nahelegten, also Beleidigungen, Freiheitsberaubung Körperverletzung im Amt oder Strafvereitelung. Der zweite Komplex umfasste unsensibles oder unverhältnismäßiges Verhalten der Polizei, also Situationen – vor allem im Kontakt mit ethnischen Minderheiten –, in denen verbal oder im Vollzug ein Umgang mit den Betroffenen stattgefunden hatte, der unangemessen war. Der dritte Komplex, der vor allem von Betroffenen aus der Polizei vorgebracht wurde, bezog sich auf Mobbing, sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz, Benachteiligung, Führungsprobleme oder innerorganisatorische Probleme der Polizei. Auffällig war, dass praktisch nur Beschwerden über Probleme mit internen Dienstvorgängen von Polizeiangehörigen vorgebracht wurden, und nicht, wie es ursprünglich auch intendiert war, Beschwerden über Misshandlungen oder Übergriffe von Kollegen.

Verstehe ich Sie richtig, dass aus den Reihen der Polizei selbst keine Hinweise auf Misshandlungen oder Übergriffe von Kollegen kamen?

In der Tat, das hat es so nicht gegeben. Ein großes Problem ist nach wie vor der immer noch existierende Korpsgeist innerhalb der

Polizei. Er ist das größte Hindernis für die berechtigte Aufklärung und Kontrolle polizeilichen Verhaltens. Innerhalb der Polizei hätte die Bereitschaft, Beschwerden und Konflikte gegenüber der Polizeikommission bekannt zu machen, größer sein können. Ich komme nicht umhin festzustellen: Angesichts des immer noch in der Polizei existierenden Korpsgeistes ist die Schwelle, die man als Polizist überwinden muss, um sich an eine solche Institution zu wenden, anscheinend immer noch zu hoch.

Was musste Ihrer Ansicht nach passieren, dass diese Hemmschwelle sinkt?

Das fängt bei ganz banalen Sachen an. Die zugesicherte Anonymität für Beschwerdeführer kann zum Beispiel alleine dadurch unterlaufen werden, dass die Beschwerdestelle beim Innenministerium oder einer Polizeibehörde angesiedelt wird. Das darf einfach nicht sein; die Geschäftsstelle muss räumlich getrennt sein, damit nicht unmittelbar ins Auge fällt, wer da ein- und ausgeht. Nur so kann man die zugesicherte Anonymität auch gewährleisten.

Eine wichtige Rolle spielt natürlich auch das politische Umfeld. Der Einrichtung einer unabhängigen Kontrollinstanz wird in den höheren Etagen von Politik, Polizei, auch vonseiten der Polizeigewerkschaft überwiegend mit Zurückhaltung, wenn nicht gar mit Misstrauen begegnet. Wir haben indessen auf der operativen Ebene der Reviere zunehmend gegenteilige Erfahrungen gemacht: Die Schaffung einer solchen unabhängigen Stelle, an die sich Betroffene wenden können, trägt mittel- und langfristig geradezu zur Vertrauensbildung zugunsten der Polizei bei, wie dies auch aus vielen anderen Ländern, in denen solche Einrichtungen bestehen, berichtet wird.

Mit welchen Problemen waren Sie noch konfrontiert? Wo hatten Sie Erfolge?

Die Probleme waren die mangelnde Ausstattung, die Ehrenamtlichkeit und die nur halbherzige Akzeptanz der Kommission durch die politischen Entscheidungsträger. Als Erfolg kann man sicher bezeichnen, dass eine Sensibilisierung stattgefunden hat, dass sich zunehmend Menschen an uns gewandt haben, und die Polizeikommission unter der Polizei – je länger diese Einrichtung existierte – mehr und mehr Akzeptanz gefunden hat. Zwar nicht in der Spitze der Polizei, aber bei den Revierführern und Behördenleitern. Bei ihnen stieg die Einsicht, dass die unabhän-

gige Kontrolle der Polizei nicht eine Behinderung polizeilicher Arbeit war, sondern durchaus mit behördeninternen Zielen in Übereinstimmung zu bringen war.

Innenminister Hövelmann hat in einem Konzept angekündigt, die Kommission in Sachsen-Anhalt an den Landespräventionsrat anbinden zu wollen. Sie kennen das Konzept des Innenministers. Was halten Sie von der bisherigen Vorlage aus dem Magdeburger Innenministerium?

Für mich ist das eine reine Alibiveranstaltung. Die vorgesehene Anbindung an die Exekutive und die Behördenhierarchien und damit verbunden einer Weisungsgebundenheit ist völlig unakzeptabel. Dass die geplante Polizeibeschwerdestelle Teil des Landespräventionsrats sein soll, der eine ganze andere Aufgabenstellung hat, macht keinen Sinn. Die Polizei ist nicht irgendeine staatliche Behörde wie viele andere auch. Sie ist die staatliche Organisation mit „Gewaltlizenz“, wie es im Titel eines Buches über die Polizei heißt. Diese herausgehobene und besondere Qualität der Polizei wird in dem Vorschlag von Innenminister Hövelmann völlig missachtet. Kriminalprävention und Polizeikontrolle sind zwei völlig unterschiedliche Aufgaben und Zielsetzungen. Was derzeit auf dem Tisch liegt, ist die totale Verwässerung, um nicht zu sagen Karikatur einer polizeilichen Kontrolleinrichtung.

Was sind aus Ihrer Sicht die wichtigsten Grundsätze im Umgang mit polizeilichem Fehlverhalten, wie muss sich das bei einer Einrichtung zur unabhängigen Kontrolle der Polizei niederschlagen?

Dass eine Institution, die selbst Gegenstand der Kontrolle ist, sich selbst kontrolliert und Vorgänge aufklärt, ist ein Ding der Unmöglichkeit. Entscheidend ist die Transparenz der Vorgänge. Aber Transparenz ergibt sich nicht von selbst. Sie muss sorgfältig erarbeitet werden. Wichtig ist dazu vor allem eine zeitnahe Aufklärung der Vorfälle. Transparenz der Vorgänge bedeutet natürlich auch – soweit zulässig und vertretbar – eine Unterrichtung der Öffentlichkeit. Denn Öffentlichkeit und Medien haben ein Informationsrecht und das Recht auf eine unabhängige Aufklärung.

Vielen Dank für das Gespräch! ■

27. April/Querfurt-Lodersleben

Gegen 2 Uhr werfen Jugendliche einen Molotowcocktail in eine Unterkunft polnischer ErntehelferInnen. Der sich nicht entzündende Brandsatz wird von einem der Jugendlichen per Hand entflammt. Mobiliar und andere Gegenstände fangen Feuer. Die durch den Lärm geweckten BewohnerInnen können das Haus unverletzt verlassen. Wenig später nimmt die Polizei drei 17-Jährige, darunter eine Frau, sowie zwei 20-Jährige fest. Die Polizei geht von einem fremdenfeindlichen Hintergrund aus und ermittelt wegen versuchten Mordes.

22. Mai/Halberstadt

Ein 26-jähriger Kosovo-Albaner wird gegen 14.30 Uhr in der Altstadt von drei Männern angegriffen und verletzt. Als die Täter flüchten, zeigt einer von ihnen den sogenannten Hitlergruß. Der Betroffene erleidet Prellungen im Gesicht und am Oberkörper.

23. Mai/Westerhausen

(Landkreis Harz) Zwei Männer dringen am Abend in einem türkischen Imbiss ein, beleidigen und bedrohen den Wirt mit rassistischen Parolen und verwüsten die Einrichtung.

25. Mai/Naumburg

Ein 18-jähriger Jugendlicher syrischer Herkunft wird nachts von fünf Männern angegriffen und geschlagen. Die Täter im Alter von 27 bis 40 Jahren beleidigen den Jugendlichen zunächst, greifen ihn dann mit einer Bierflasche an und schlagen und treten ihn. Dem Betroffenen gelingt es zu fliehen. Er wird mit Prellungen und Hämatomen im Krankenhaus behandelt. Die Polizei nimmt die mutmaßlichen Täter vorläufig fest und ermittelt wegen Körperverletzung mit „ausländerfeindlichem Hintergrund“.

Auf der Website:

www.mobile-opferberatung.de finden sich weitere Angriffe und eine ausführliche Fassung der Chronik.

Vor Ort:

Fußball und rechte Gewalt

Immer wieder kommt es im Zusammenhang mit Fußballspielen der unteren Ligen zu rechten Gewalttaten und antisemitischen Straftaten. Ein Blick auf die Situation in Sachsen-Anhalt zeigt, dass es sich dabei um ein flächendeckendes Problem handelt, das jedoch nur selten öffentlich wird.

Der Vorfall beim Spiel VfR Roßla gegen den SV Hohnstedt (Mansfelder Land) wurde lediglich in den Regionalmedien berichtet. Bei dem Spiel am 20. April 2008 hatten Fans des SV Hohnstedt, die nach Angaben des VfR Roßla direkt neben der Trainerbank ihres Vereins standen, das antisemitische Hetzlied „Wir bauen eine U-Bahn von Roßla bis nach Auschwitz“ gesungen. Augenzeugen berichteten von einer Gruppe von mindestens 15 jungen Männern in szenetypischer Thor-Steinar-Kleidung.

Mischszenen aus Hooligans und Neonazis

Gänzlich ohne Öffentlichkeit blieb ein Angriff von einem Dutzend Neonazis auf zwei Fans des FC St. Pauli, die im Juni 2007 beim Auswärtsspiel des Hamburger Vereins beim 1. FC Magdeburg auf dem Weg ins Stadion zusammengeschlagen wurden. „Wir lagen auf dem Boden und wurden von allen Seiten gegen Kopf, Bauch, Rücken und Beine getreten. Dann gingen sie mit Gelächter weiter und wir lagen da, schauten uns an und wussten gar nicht, wie wir mit der Situation umgehen sollten. Schließlich hatten wir so ein Maß an Gewalt noch nie erlebt und dementsprechend nicht damit gerechnet“, berichtet einer der Betroffenen.

Ähnlich wie in Magdeburg, wo das Problem einer Mischszene von rechten Hooligans, Fight-Club-Schlägern und extrem rechten Fans jahrelang unter den Teppich gekehrt wurde, sieht es auch beim Halleschen FC aus. Nachdem dort schon im Sommer 2006 der Leipziger Spieler Ade Ogungbure von Fans des HFC mit rassistischen Beleidigungen während des Spiels überzogen und im Anschluss auch tätlich angegriffen wurde,

machte der Verein im April dieses Jahres erneut Schlagzeilen.

Beim Oberligaspiel gegen Carl Zeiss Jena II riefen HFC-Fans mehrfach „Juden-Jena“. Obwohl die Rufe auf einem Amateurvideo, das innerhalb weniger Stunden nach dem Spiel auf Youtube im Internet abgerufen werden konnte, gut zu hören waren, tauchte die Vereinsführung gegenüber den Medien zunächst ab. Als dann am 10. April das Sportgericht des Norddeutschen Fußballverbands den HFC zu einem Punktabzug von drei Punkten und einer Geldstrafe in Höhe von 5.000 Euro verurteilte, fühlte sich der HFC-Vorstand endgültig als Opfer. Das Sportgerichtsverfahren sei „eine Farce“ gewesen, so ein Vorstandsmitglied. Selbst beim DFB zeigte man sich verärgert über den Umgang des HFC-Vorstands mit dem Problem.

Verbote alleine helfen wenig

Da hilft es dann auch nur begrenzt, dass das Innenministerium am 1. April 2008 mit der „Blue White Street Elite“ (BWSE) aus dem Jerichower Land erstmals einen Fanclub des Fußball-Regionalligisten 1. FC Magdeburg verboten hat. Die Gruppe mit rund 60 Mitgliedern sei „gewalttätig und teilweise rechtsextrem“, sagte Innenminister Holger Hövelmann (SPD). Einzelne Mitglieder seien zudem mit rechtsextremen Straftaten aufgefallen oder rekrutierten sich aus der rechten Gruppierung „Weiße Aktivisten Jerichower Land“.

In seiner Reaktion machte der Vereinsvorstand des 1. FC Magdeburg deutlich, dass der Verein mit dem Problem nichts zu tun habe. Betont wurde, dass die BWSE kein Fanclub des Vereins sei. Der Vereinsvorstand kündigte ansonsten Stadionverbote für diejenigen BWSE-Mitglieder an, deren Namen man von den Sicherheitsbehörden erhalte. Diese Haltung ist durchaus kennzeichnend für manche Vereine: Solange die Öffentlichkeit, Medien und Sicherheitsbehörden nur wenig Notiz nehmen vom Treiben rechtsextremer Fangruppen, wird lieber geschwiegen, als die Initiative zu ergreifen. ■

Zora braucht Unterstützung

Spendenaufruf für Zora e.V. in Halberstadt

Nach einem Angriff von Rechten am 29. Februar 2009 stand das soziokulturelle Zentrum Zora e.V. im wörtlichen Sinne vor einem Scherbenhaufen. Für die Schäden kommt die Versicherung nur zum Teil auf. Um die notwendigen Instandsetzungen finanzieren zu können, benötigt Zora e.V. Hilfe.

Am 29. Februar dieses Jahres, einem Freitag, drangen etwa ein Dutzend Neonazis gegen 22.45 Uhr gewaltsam auf das Gelände des soziokulturellen Zentrums Zora e.V. in Halberstadt ein. Sie brachen die verschlossene Hoftür auf, zerschlugen etwa ein Dutzend Fensterscheiben und zerstörten mehrere Fensterrahmen. Vor dem Zentrum zertrümmerten sie die Heckscheibe eines geparkten Autos. Die Polizei nahm noch in der Nacht fünf Tatverdächtige im Alter von 15 bis 24 Jahren fest. Die Neonazis wurden kurz darauf mangels hinreichender Beweise wieder freigelassen. Nach Angaben der Polizei ist zumindest der 24-jährige Hauptverdächtige wegen rechter Propagandadelikte bereits einschlägig vorbestraft.

Seit 1991 Anlaufstelle für nicht-rechte Jugendliche

Die Zora wurde 1991 im Wirtschaftsspeicher des früheren Johannisklosters, mitten im Herzen der Altstadt, von jungen Leuten gegründet. Seitdem wurden der alternative Treffpunkt und seine BesucherInnen immer wieder Ziel organisierter rechter Angriffe. Im August 2003 verletzten ein Dutzend Neonazis bei einem Angriff einen Konzertbesucher durch heftige Tritte gegen den Kopf lebensgefährlich. Auch im vergangenen Jahr verübten Neonazis mehrfach Anschläge auf das soziokulturelle Zentrum. Seit fast zwei Jahrzehnten fördert der Verein alternative und nicht-rechte Jugendkultur, unterstützt interkulturelle Projekte und bietet Freiräume für vielfältige Aktivitäten (siehe auch www.zora.de). Dadurch ist die Zora in der Harzregion eine der wenigen Anlaufstellen für alternative und nicht-rechte Jugendliche und junge Erwachsene, aber auch Flüchtlinge.

Finanzielle Hilfe notwendig

Bei dem jüngsten Angriff im Februar entstand ein Sachschaden von rund 4.000 Euro. Nur etwa die Hälfte der Kosten trägt die Versicherung, die andere Hälfte muss der Verein selbst tragen. Damit der Verein die Kosten für die Schadensregulierung aufbringen kann, bittet die Mobile Opferberatung um Spenden. Auf Wunsch wird eine Spendenbescheinigung ausgestellt. Gehen mehr Spenden ein, als zur Behebung des Angriffschadens notwendig sind, werden die Gelder dem Fonds für Opfer rechtsextremer und fremdenfeindlicher Gewalt in Sachsen-Anhalt zur Verfügung gestellt, um andere Betroffene von rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt zu unterstützen.

Spendenkonto:

Miteinander e.V.

Konto: 53 53 53

Bank für Sozialwirtschaft Magdeburg

BLZ 810 205 00

Verwendungszweck: Zora e.V.

Auszug aus der Chronik rechter Angriffe 2007 und 2008 in Halberstadt

31. März 2007

Kurz nachdem auf der Website der JN Wernigerode ein Aufruf zur Hetzjagd gegen BesucherInnen der Zora und des Dachvereins Reichenstraße in Quedlinburg veröffentlicht wurde, greifen rund 50 Neonazis die Zora an. Nachdem ihr Eindringen auf das Gelände vereitelt werden kann, werfen sie Steine gegen das Haus und auf BesucherInnen.

8. April 2007

Gegen 1 Uhr versuchen mehrere Dutzend Rechte, auf das Gelände der Zora zu gelangen. BesucherInnen bemerken die Angreifer und verriegeln das Tor zum Hof. Kurz darauf werfen die Rechten eine Rauchbombe durch das Türfenster eines Seiteneingangs und flüchten.

9. April 2007

In der Nacht von Sonntag zu Montag verüben Unbekannte einen Brandanschlag auf die Zora. Am Montag entdecken Proberaumnutzer Brandspuren an der Seitentür und der darüber liegenden Fassade. Nur durch Zufall brannte die Holztür offenbar nur kurz, bevor das Feuer von selbst erlosch.

1. Mai 2007

Gegen 23 Uhr schmeißen drei Rechte Flaschen und Steine gegen die Zora. Innerhalb einer halben Stunde wächst die Gruppe auf zehn Personen an. Neonazistische Parolen grölend werfen die Angreifer weiter Flaschen und Steinen auf das Grundstück. Vier Fensterscheiben in der ersten Etage an der Rückseite des Gebäudes und mehrere Dutzend Dachziegel gehen dabei zu Bruch.

31. Mai 2007

Ein ca. 30-jähriger Mann attackiert drei Jugendliche, die auf einer Parkbank sitzen. Die Betroffenen können flüchten, werden aber durch den Angreifer weiter verfolgt. Dabei ruft er „Schieß Zorawichser“ und skandiert „Heil Hitler“.

29. Februar 2008

Etwa ein Dutzend Neonazis dringt gegen 22.45 Uhr gewaltsam auf das Gelände der Zora ein. Sie brechen die verschlossene Hoftür auf und zerschlagen etwa ein Dutzend Fensterscheiben. Die Heckscheibe eines vor dem Zentrum geparkten Autos wird zertrümmert.

Halberstadt:

Einmischen & Eingreifen

Am 28. Mai endete der Prozess wegen des Überfalls auf TheaterschauspielerInnen in Halberstadt mit drei Freisprüchen und einer Verurteilung. Über den Angriff und den Prozess ist viel gesprochen worden, es gab Gerüchte und Unklarheiten, Zweifel und Kritik. Vor diesem Hintergrund laden das Bürgerbündnis Halberstadt, die Mobile Opferberatung und das Nordharzer Städtebundtheater zu einer gemeinsamen Podiumsdiskussion unter dem Titel „Einmischen & Eingreifen: Solidarität mit den Opfern rechter Gewalt!“ ein.

Die Veranstaltung am 9. Juni will offene Fragen zum Prozess beantworten, über die Situation von Opfern rechter Gewalt jenseits des Theater-Angriffs in Halberstadt informieren und u.a. folgenden Fragen nachgehen: Was muss und kann sich ändern, damit sich potenzielle Opfer rechter Angriffe wieder sicherer fühlen können in Halberstadt? Wer steht den Opfern und denjenigen zur Seite, die aufgrund ihrer Hautfarbe, ihres Äußeren, ihrer Zivilcourage, ihrer politischen Überzeugung, ihrer sexuellen Orientierung, Beeinträchtigung oder ihres sozialen Status im rechtsextremen Weltbild als „minderwertig“ angesehen und zu Feinden erklärt werden?

Als TeilnehmerInnen sind eingeladen: AnwältInnen der Betroffenen des Theaterangriffs, Prof. Rainer Neugebauer vom Bürgerbündnis Halberstadt, Betroffene und VertreterInnen der nicht-rechten, alternativen Jugendszene. André Bückler (Intendant des Nordharzer Städtebundtheaters) und Heike Klefner (Mobile Opferberatung) werden moderieren.

Unter dem Motto „No go areas in Halberstadt? – We go everywhere!“ ist im Anschluss an die Podiumsdiskussion geplant, gemeinsam zum Ort des Angriffs zu gehen und dort den öffentlichen Raum durch Kunst und Kultur zu erobern und zu beleben.

Podiumsdiskussion

9. Juni 2008, 19.30 Uhr, Kammerbühne, Spiegelstraße 20a, Halberstadt

Im Anschluss **Aktion „No go areas in Halberstadt? – We go everywhere!“**, Platz vor dem ehem. Klubhaus, Halberstadt

Die Veranstaltung richtet sich an alle, die Opfer rechter Gewalt unterstützen wollen. Ausgeschlossen von der Teilnahme sind AktivistInnen und SympathisantInnen der extremen Rechten.

Fachgespräch:

Polizei – Kontrolle

Der Innenminister Sachsen-Anhalts hat die Einrichtung einer „Zentralen Beschwerdestelle Polizei“ beim Landespräventionsrat vorgeschlagen. Vor diesem Hintergrund lädt Bündnis 90/Die Grünen am 9. Juni zu einer öffentlichen Fachtagung „Extern und unabhängig? Eine Polizeibeschwerdestelle für Sachsen-Anhalt – Modell für den Bund?“ ein. Gemeinsam mit Fachleuten aus dem In- und Ausland sollen Chancen und Beschränkungen externer und demokratischer Kontrolle der Polizei beleuchtet werden.

Die Tagung soll der politischen Diskussion einen fachlichen Input geben und den Entscheidungsprozess zur Einrichtung einer Polizeibeschwerdestelle begleiten. Sie beleuchtet in drei Blöcken historische, vergleichende und organisationssoziologische Dimensionen externer und demokratischer Kontrolle der Polizei.

Fachgespräch Polizeibeschwerdestelle

9. Juni 2008, 9.30 bis 17 Uhr, Magdeburg, Roncalli-Haus, Max-Josef-Metzger-Straße 12/13

Weitere Informationen: Büro Wolfgang Wieland MdB, Platz der Republik 1, 11011 Berlin, Tel.: 030/22 77 45 51
wolfgang.wieland.ma02@bundestag.de

Über diesen Newsletter:

Die „informationen der Mobilen Beratung für Opfer rechter Gewalt“ erscheinen fünf Mal im Jahr und werden kostenlos verschickt. Die „informationen“ können auch per E-mail bezogen werden. Wenn Ihr/Sie die „informationen“ bislang nicht direkt zugeschickt bekommen habt oder weitere Exemplare erhalten möchtet, bitte eine Rückmeldung geben an die unten genannte Adresse. Wir nehmen Euch/Sie dann in den Verteiler auf.

Mobile Opferberatung
Erich-Weinert-Str. 30
39104 Magdeburg

opferberatung.mitte@miteinander-ev.de
Telefon: 0391/5 44 67 10
Fax: 0391/5 44 67 11

Unbürokratische Hilfe:

Unbürokratische Hilfe für Betroffene rechter und rassistischer Gewalt stellt der Opferfonds bei Miteinander e.V. zur Verfügung. Anlässlich des rassistischen Mordes an Alberto Adriano in Dessau im Juni 2000 wurde der „Fonds für Opfer fremdenfeindlicher und rechtsextremer Gewalt“ ins Leben gerufen. Seitdem erhielten über einhundert Betroffene unterschiedliche Summen, um die materiellen und immateriellen Angriffsfolgen zu bewältigen. Damit der Opferfonds weiterhin unbürokratisch helfen kann, brauchen wir ihre Hilfe. Spenden sind steuerlich absetzbar.

Konto:
Miteinander e.V.
Stichwort: Opferfonds
Bank für Sozialwirtschaft Magdeburg
Konto-Nr.: 53 53 53, BLZ: 810 205 00

Impressum

Herausgeber:

Mobile Beratung für
Opfer rechter Gewalt
Erich-Weinert-Str. 30
39104 Magdeburg

Telefon: 0391/5 44 67 10

Fax: 0391/5 44 67 11

opferberatung.mitte@miteinander-ev.de

www.mobile-opferberatung.de

Redaktion:

Heike Klefner (V.i.S.d.P.),
Martin Beck

Gestaltung: www.flmh.de

getragen von:



Miteinander
Netzwerk für Demokratie und
Wohlfühlheit in Sachsen-Anhalt e.V.

gefördert von:



SACHSEN-ANHALT
Landeszentrale
für politische Bildung

Ministerium für Gesundheit und Soziales
des Landes Sachsen-Anhalt



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

im Rahmen des Bundesprogramms
Förderung von Beratungsnetzwerken –
Mobile Intervention gegen Rechtsextremismus